

Siegburger Termine

Daniel Hees
(Zeichnungen und Drucke)
So., 20.5. 11.30 Uhr,
Vernissage
Stadtmuseum, Markt 46
bis So. 1.7.2012

214. Museumsgespräch
Der Siegburg Pranger
Dr. Andrea Korte-Böger,
Stadtarchiv Siegburg
Stadtmuseum, Markt 46
Do., 31.5.2012, 18.30 Uhr

Stachelrock
Casbah, Markt
Do., 31.5.2012, 19.30 Uhr

Volker Bremer -Eine Zeitreise durch 53 Jahre D-Mark
Der Bonn Berlin Bogen 3mx5m
Größter Papierbogen der Welt
aus entwerteten D-Mark Banknoten sowie 53 Einzel Exponate
Junges Forum Kunst
Luisenstraße 80
Vernissage Fr. 1.6., 19 Uhr
Begrüßung und Einleitung:
Dr. Gundula Caspary
Fr. 1.6. bis So. 17.6.2012
Öffnungszeiten: Fr-So 11-21 Uhr, Mo-Do 16-21 Uhr
Telefon: 0172 - 9998538

Eröffnungskonzert des Musikfestes
Musikalisch-literarische Soiree am Humperdinckflügel
Stadtmuseum, Markt 46
Fr., 1.6.2012, 19.30 Uhr

Whiteshake "A Tribute to Whitesnake"
Kubana, Zeithstraße 100
Fr., 1.6.2012, 21 Uhr

Musik zur Marktzeit
Jost Nickel (Flöte),
Adolf Fichter (Orgel)
Pfarrkirche Sankt Servatius
Sa., 2.6.2012, 11.30 Uhr

Tanzturnier um die "Siegburger Schnelle 2012"
mit Galaball
Rhein-Sieg-Halle
Bachstraße 1
Sa., 2.6.2012, 19.30 Uhr

Hamlet
Studiobühne
Humperdinckstraße 27
Sa., 2.6.2012, 20 Uhr

Information der
Kreisstadt Siegburg
Verantwortlich für die
Bürgerservice-Seiten i.S.
des Pressegesetzes NW:
Kreisstadt Siegburg
Ralf Reudenbach
53721 Siegburg
Tel. 02241 102 301
Fax 02241 102450
E-Mail presse@siegburg.de

AMTSBLATT der KREISSTADT SIEGBURG

Jahrgang 13

Nr. 16

30. Mai 2012



Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg

I. Änderungssatzung vom 24.5.2012

zur Satzung für das Jugendamt der Kreisstadt Siegburg vom 17.5.2004

Aufgrund der §§ 69 ff des Achten Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.3.2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 6.7.2009 (BGBl. I S. 1696), des § 3 Abs. 2 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - 1.AG KJHG NW - in der Fassung vom 12.12.1990 (GV.NW. S. 664), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Änderungsgesetzes vom 28.10.2008 (GV.NW.S. 644) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV.NW.S. 666) zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes zur Förderung der politischen Partizipation in den Gemeinden vom 30.Juni 2009 (GV.NRW.S. 380) hat der Rat der Kreisstadt Siegburg am 25.3.2010 folgende

I. Änderungssatzung zur Satzung für das Jugendamt der Kreisstadt Siegburg vom 17.5.2004 beschlossen:

§ 1

In § 3 Abs. 3 wird nach dem Wort „überörtliche“ das Wort „Planungen“ eingefügt.

§ 2

- a) In § 6 Abs. 3, Buchstabe e, Nummer 2, wird der bisherige Wortlaut ersetzt durch:
„den Bedarfsplan für Tageseinrichtungen für Kinder (gemäß § 18 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern - Kinderbildungsgesetz - KiBiz)“.
- b) In § 6 Abs. 3, Buchstabe e, Nummer 3, wird der bisherige Wortlaut ersetzt durch:
„die angebotenen Gruppenformen und Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen bis jährlich zum 15.3. (§ 19 Abs. 3 KiBiz)“.
- c) In § 6 Abs. 3, Buchstabe e, entfallen die Nummern 4 und 5, die bisherigen Nummern 6 und 7 werden zu den Nummern 4 und 5.

- d) In § 6 Abs. 3, Buchstabe e, wird als Nummer 6 neu angefügt:
„die Gewährung von Zuschüssen in der Höhe ab 2.500 Euro im Rahmen der Förderung von Maßnahmen der freien Jugendhilfe durch die Kreisstadt Siegburg“.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung vom 14.7.1994 (GV NRW S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV NRW S. 950) öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 GO NW

§ 7 Abs. 6 GO NW lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Siegburg, 24. Mai 2012
Kreisstadt Siegburg
Franz Huhn, Bürgermeister

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den Inhalt ist der Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg, Telefon: 02241/102-0, Fax: 02241/102-284. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Kosten beim VWP-Verlag, Friedensplatz 2, 53721 Siegburg, bezogen werden.

Stellenausschreibung

Die Stadtbetriebe Siegburg AÖR sucht zum 1. August 2012 mehrere

Reinigungskräfte in Teilzeit

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die Reinigung der Stadtbibliothek, des Stadtmuseums sowie der Engelbert-Humperdinck-Musikschule.

Vorausgesetzt wird

- die Bereitschaft, die tägliche Arbeitszeit entsprechend den betrieblichen Erfordernissen auch kurzfristig zu erhöhen
- die Bereitschaft, die Reinigungsleistung in den frühen Morgenstunden bzw. in den Abendstunden zu erbringen
- ein einwandfreies Führungszeugnis

Erfahrungen in der Durchführung von Reinigungsarbeiten wären wünschenswert.

Das Arbeitsverhältnis erfolgt im Rahmen einer geringfügigen bzw. sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Teilzeit und wird zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren abgeschlossen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an:

Stadtbetriebe Siegburg AÖR, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg

Ihr Ansprechpartner: Herr Gerhard Bohl, Tel. 02241/102-276, E-Mail: gerhard.bohl@siegburg.de

